

An die
Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Wien, 26 November 2012

Stellungnahme zum Entwurf der Intelligente Gas-Messgeräte-AnforderungsVO 2012 (IGMA-VO 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren!

In oben angeführter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf den Begutachtungsentwurf der Energie-Control Austria für die Gas-Messgeräte-AnforderungsVO 2012 (IGMA-VO 2012), zu welchem wir uns erlauben wie folgt Stellung zu nehmen:

§3.1

Wir empfehlen, bei der Wahl eines „nach dem Stand der Technik entsprechenden Verfahrens“ auf vorhandene, detaillierte Spezifikationen und technischen Rahmenbedingen zurückzugreifen. Konkret empfehlen wir die Anwendung der Open Metering System Spezifikation (OMS). Die OMS-Spezifikation ist eine herstellerunabhängige, spartenübergreifende Spezifikation, die im Übrigen auch dem Thema Datensicherheit ausreichend Beachtung schenkt (wird derzeit gemäß Vorgaben des deutschen Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI überarbeitet). Ferner bietet OMS ein Zertifizierungsverfahren von Produkten, und Testumgebungen, die es Herstellern erlaubt entsprechende Entwicklungen zeitnah umzusetzen.

Siehe in diesem Zusammenhang auch [www. http://www.oms-group.org/de_oms.html](http://www.oms-group.org/de_oms.html)

§3.2

Bzgl. der Temperaturkompensation ist zu berücksichtigen, dass bereits ca. 4. Millionen Balgengaszähler mit mechanischer TC in Gebrauch sind. Bei der Definition der entsprechenden Rahmenbedingungen (z.B. Nacheichnung, Abrechnung, Fristen, Stichproben) verweisen wir auf die in Deutschland geltenden Vorschriften diesbezüglich:

- DVGW Technische Regel Arbeitsblatt G685 Gasabrechnung
- Eichordnung – Kapitel 2 Messgeräte –Allgemeine Anforderungen (Anhang B 7.1, 7.11a)
- Eichordnung – Kapitel 3.7 Messgeräte für Gas

§ 3.3

Eine Messung und Speicherung von Zählerständen in einem Intervall von 60 Minuten ist generell möglich aber im Haushalts-Gasbereich nicht erforderlich und damit nicht sinnvoll. Die Anforderung, die Geräte so auszustatten, dass sie die Speicherung des zum erfassten Zählerstand gehörenden Zeitstempels zur Zuordnung von Datum und Uhrzeit wie auch eine Integritätsprüfung ermöglichen, impliziert eine Echtzeituhr im metrologischen Bereich des Zählers. Sollte dass der Fall sein werden womöglich vorhandene, mechanische und batteriefreie Zählwerktechnologien ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist eine eindeutige Definition der Anforderungen notwendig.

Bzgl. der Anforderung einen täglichen Zählerstand zu speichern und anzuzeigen empfehlen wir die Nutzung eines Webportals. Dort könnten im Übrigen auch sämtliche historischen und Tageswerte dargestellt werden.

§3.4

Die intelligenten Messgeräte mit interner Speichermöglichkeit haben zudem die Möglichkeit zu bieten, die Daten der maximal letzten 60 Tage im Gerät selbst abzulegen

§3.5

Die Speichertiefe um eine „lückenlose Rekonstruktion“ zu ermöglichen ist zu definieren.

§3.6

Siehe §3.3.

§3.7

Der Begriff „Maximierung der Batteriebensdauer“ ist unter Berücksichtigung des Kommunikationsprofils (Häufigkeit der Datenübertragung, Schaltzyklen des Ventils, Firmware-Updates etc.) genauer zu definieren.

§3.8

Die Harmonisierung der Kommunikationsschnittstellen, gemeinsame Nutzung mit anderen Sparten hat frühzeitig (nicht erst ab Einbau) zu erfolgen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Nutzung der OMS-Spezifikation (siehe §3.1)

§3.9

„Zum Stand der Technik zählen jeweils Konzepte wie das „Protection Profile“ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Deutschland. Dazu sind sämtliche exponierte Geräte z.B. mit einem Hardware Security Module (HSM) auszustatten.“

Das vom BSI erstellte „Protection Profile“ gilt ausschließlich für das sogenannte Smart Meter Gateway (SMGW). Nicht für den Haushaltsgaszähler. Das SMGW ist eine Kommunikationseinheit, die eine Schnittstelle ins Weitbereichsnetz (WAN, z.B. GPRS, DSL) besitzt und über diese Schnittstelle den Versorgern die Zählerdaten zur Verfügung stellt. Das SMGW speichert und verwaltet alle Zählerdaten. und tarifiert die Zählerdaten. Nicht der Gaszähler. Das SMGW prüft die Zählerdaten hinsichtlich Authentizität und Integrität. Die bidirektionale Kommunikation zwischen SMGW und Versorger ist mittels Transport Layer Security (TLS) zu sichern.

Zähler sind mit dem SMGW entweder über das sogenannte Lokale Metrologische Netzwerk (LMN) verbunden oder mit dem SMGW in einem Gehäuse integriert (One Box Solution). Das LMN kann uni- oder bidirektional ausgeführt werden. Bei einer unidirektionalen Verbindung wird die Verwendung von symmetrischen Verfahren (Verschlüsselung: AES-128-CBC, MAC: AES-128-CMAC) als ausreichend angesehen. Eine bidirektionale Verbindung ist mittels TLS zu sichern (in Ausnahmefällen können auch symmetrische Verfahren eingesetzt werden).

Nur für das SMGW gilt die Anforderung, die Services eines Hardware Security Modules (HSM) zu nutzen. Der Haushaltsgaszähler, der über das LMN an das SMGW angebunden wird (da es in Deutschland per Gesetz keine eigene Infrastruktur für Gas geben soll), benötigt kein HSM.

Der Begriff „kundenbezogener Schlüssel“ ist genauer zu definieren.



Elster-Instromet Vertriebsges.m.b.H. · Heiligenstädter Str. 45 · A-1190 Wien

§3.10

Unter Berücksichtigung eichrechtlicher Vorschriften ist ein Software Update ausschließlich für das Kommunikationsmodul möglich. Wir empfehlen ebenfalls die Möglichkeit ein Software Update über eine lokale Schnittstelle durchzuführen.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Ausführungen und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen

Thomas Linzer

Geschäftsführer